

Erscheint
wöchentlich
einmal,
(Mittwoch.)

Preis viertel-
jährlich 80 Pf.
durch die Post
bezogen 99 Pf.

Inszenations-
preis die
1spaltige Seite
10 Pf., bei
2maliger Auf-
nahme 10%
bei 3-5
maliger 20%
Rabatt.



Münsterberger Kreisblatt.

(Dreiundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 3. Münsterberg, Mittwoch, den 19. Januar 1910.

Zur Feier des Geburtstages Gr. Majestät des Kaisers und Königs findet
Donnerstag, den 27. Januar, nachmittags 2½ Uhr,
im Saale des „Hotels zum Rautenkranz“ hier selbst ein

Festessen

statt. — Anmeldungen nehmen die Unterzeichneten und Herr Hotelbesitzer
Bornitz bis zum 25. d. Monats entgegen. Gedek einschließlich Musik und Saalausstattung
4,00 Mk.

Münsterberg, den 10. Januar 1910.

Kirchmeier, Oberleutnant und Bezirkskommandeur.

Dr. Kirchner, Königlicher Landrat.

- [557.] Anlässlich des gestrigen Erbauungs- und Ordensfestes wurden Alerhöchst verliehen,
a. dem Superintendenten und Schloßprediger Schmöger in Heinrichau der Rote-Adlerorden IV. Klasse,
b. dem Amtsvorsteher Höhnelt in Wiesenthal der Königl.-Kronenorden IV. Klasse,
c. dem Postbeamten Josef Maschwitz in Hertwigswalde das Allgemeine Ehrenzeichen.

Münsterberg, den 17. Januar 1910.

[512.] Die Pferdebesitzer des Kreises werden hierdurch in Kenntnis gesetzt, daß während der Viehperiode
1910 im hiesigen Kreise folgende Geschäler des Regl. Landgestüts zu Leubus stationiert werden:

a. Station Münsterberg.

- | | |
|--|--------|
| a. Bahrmüller, braun, Rasse Belgier, Deckpreis | 15 Mk. |
| b. Bär, Fuhs, Rasse Belgier, Deckpreis | 15 Mk. |
| c. Schall, braun, Rasse Oldenburger, Deckpreis | 12 Mk. |

b. Station Tepliowoda.

- | | |
|--|--------|
| a. Wagner, Fuhs, Rasse Belgier, Deckpreis | 15 Mk. |
| b. Michael, dunkelbraun, Rasse Hannoveraner, Deckpreis | 10 Mk. |

Hierbei mache ich die Stutenbesitzer noch besonders darauf aufmerksam, daß seitens der Gestütverwaltung
in keiner Weise irgend eine Entschädigung gewährt wird, falls eine Stute bei Gelegenheit der Bedeckung durch
den Hengst verletzt werden sollte, da die Ausführung von Stuten zu den Königlichen Land-Geschäler auf einem
Alt der freien Uebereinkunft beruht und die Stutenbesitzer selbst bei eigener Verantwortlichkeit darauf zu achten
haben, daß vor, während und nach dem Deckakt etwaige Unzulässigkeiten vermieden werden.